

## DMSB - Ausschreibung Automobil-Slalom 2019

Grundlage von DMSB-Slalom-Veranstaltungen sind in der jeweiligen gültigen Fassung das Internationale Sportgesetz der FIA einschließlich der Anhänge, das DMSB-Slalom-Reglement mit den technischen Bestimmungen, das DMSB-Veranstaltungsreglement, die DMSB-Lizenzbestimmungen, die allgemeinen und besonderen DMSB-Prädikatsbestimmungen, die DMSB-Umweltrichtlinien, die Dopingbestimmungen der WADA/NADA, die DMSB und FIA-Anti-Doping-Bestimmungen sowie die Sportlichen und Technischen Serienbestimmungen (falls zutreffend). Soweit durch die Veranstaltungs-Ausschreibung keine anderweitige Regelung getroffen ist, gelten die Bestimmungen der o.a. Reglements.

**Das Zutreffende ist angekreuzt bzw. ausgefüllt.**

### Art. 1 Veranstaltung

Titel der Veranstaltung: 25. ADAC/DMV Automobilslalom Zotzenbach  
Datum: 01.09.2019  
Strecke/Ort: L3409, 64668 Zotzenbach Richtung Stallenkandel

### Art. 2 Status der Veranstaltung

**National A**

### Art. 3 Veranstaltergemeinschaft

VG **MSF Zotzenbach e.V. im DMV**  
MSC **Überwald e.V. im ADAC**  
MSC **Rodenstein e.V. im ADAC**  
MSTC **Erbach e.V. im DMV** **MSF Zotzenbach e.V. im DMV**  
IMS **Schlierbachtal e.V. im DMV**

Veranstalter **Kai-Uwe Randoll** bei Veranstaltergemeinschaft geschäftsführender Club

Vertreter des Veranstalters/ der Veranstaltergemeinschaft  
**Wiesenweg 1** **64668 Zotzenbach**  
Strasse PLZ, Wohnort

**siehe unten**

Telefon

[nennung@bergrennen-zotzenbach.de](mailto:nennung@bergrennen-zotzenbach.de)

[www.bergrennen-zotzenbach.de](http://www.bergrennen-zotzenbach.de)

E-Mail

Homepage

Rennleitungsbüro eingerichtet

in: **Birgit Kreim**  
**Friedhofstr. 24**  
**64407 Fränkisch-Crumbach** von: **08.07.2019** bis: **29.08.2019**  
Telefon: **0171 / 8366339** Fax: **06164 / 2322 (Firma Muntermann)**  
Offizieller Aushang (Ort): **An der Halle Fa. Knüttel, Gewerbepark Zotzenbach**

### Zugelassene Fahrzeuge (gemäß DMSB-Bestimmungen)

**Gruppe G**  **Gruppe F**  **Gruppe H**  **Gruppe FS** (nur unter Vorbehalt, s. Art. 12)

### Art. 4 Vorläufiger Zeitplan

Dokumentenprüfung am	<u>31.08.2019</u>	von	<u>16:00</u>	bis	<u>19:00</u>	Uhr
	<u>01.09.2019</u>	von	<u>06:15</u>	bis	<u>14:00</u>	Uhr
Technische Abnahme am	<u>31.08.2019</u>	von	<u>17:00</u>	bis	<u>19:00</u>	Uhr
	<u>01.09.2019</u>	von	<u>06:30</u>	bis	<u>14:30</u>	Uhr

DMSB-Reg.-Nr.: 164/19

genehmigt am: 06.06.2019

VA-Nummer: RV016903



Hier geht's zur DMSB-App



## Zeitplan und Klasseneinteilung (gem. DMSB-Bestimmungen)

Gruppe G						
Klasse 7	Klasse 6	Klasse 5	Klasse 4	Klasse 3	Klasse 2	Klasse 1
LG 7	LG 6	LG 5	LG 4	LG 3	LG 2	LG 1

Gruppe F			
Klasse 8	Klasse 9	Klasse 10	Klasse 11
bis 1400 ccm	bis 1600 ccm	bis 2000 ccm	über 2000 ccm

Gruppe H			
Klasse 12	Klasse 13	Klasse 14	Klasse 15
bis 1300 ccm	bis 1600 ccm	bis 2000 ccm	über 2000 ccm

Gruppe FS (nur unter Vorbehalt, s. Art. 12)
Klasse 16
Ohne Hubraumraumeinteilung

grober Zeitplan; ein detaillierter Zeitplan wird mit der Nennungsbestätigung bekanntgegeben:

Grober Zeitplan				
Gruppe G	Gruppe F	Gruppe H	Gruppe FS	
<b>08:30 Uhr</b>	<b>08:30 Uhr</b>	<b>12:00 Uhr</b>	<b>12:30 Uhr</b>	

Demonstrationsläufe werden durchgeführt (gemäß DMSB-Bestimmungen).

Siegerehrung/Preisverleihung (Ort/Zeit): An der Halle Fa. Knüttel, Gewerbepark Zotzenbach  
30 min nach offiziellen Aushang (Ende der Startgruppen)

## Art. 5 Strecke und Aufgabenstellung

Alle Wettbewerbe werden auf der Slalom-Strecke **L3409 (ehemalige Bergrennstrecke)** ausgetragen.

Die Streckenlänge beträgt je Wertungslauf **ca. 2000** Meter.

Es werden **2** Wertungsläufe gefahren.

**Bei der Aufgabenstellung handelt es sich gemäß DMSB-Slalom-Reglement um einen:**

DMSB-Slalom (Abstand der Wertungsaufgaben mind. 12 Meter und max. 100 Meter;

Torbreite mind. 2,50 Meter und max. 3.50 Meter)

Eine Streckenskizze ist im Bereich  der Abnahme ausgehängt.

## Art. 6 Nenn- und Teilnahmeberechtigung

**Nennschluss:** Freitag 16.08.2019 um 17:00 Uhr

**Ausschlussfrist Art.6 Abs.2:** Samstag 24.08.2019 um 12:00 Uhr

DMSB-Reg.-Nr.: 164/19

genehmigt am: 06.06.2019

VA-Nummer: RV016903



Hier geht's zur DMSB-App



Die Zahl der Teilnehmer ist auf **120** begrenzt.

Alle Fahrer u. Fahrerinnen müssen mind. im Besitz der Nationalen Lizenz Stufe C oder Race Card sein. Diese kann per DMSB-App oder unter [www.mein.DMSB.de](http://www.mein.DMSB.de) erworben werden.

Alle Fahrer u. Fahrerinnen mit Race Card sind zur Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises verpflichtet.

**Alle Fahrer u. Fahrerinnen müssen grundsätzlich volljährig sein.**

Fahrer der Jahrgänge 2002-2003 mit einer gültigen Nationalen Lizenz Stufe C oder Race Card sind in den DMSB Fahrzeuggruppen nicht zugelassen.

Jugendliche der Jahrgänge 2002-2003, die mind. im Besitz der Nationalen Lizenz Stufe B sind, sind **nicht** startberechtigt. Falls der **Ersatzlauf** zur DMSB-Slalom-Meisterschaft 2019 und DMSB-Slalom-Team-Meisterschaft 2019 durchgeführt wird, sind Fahrer der Jahrgänge 2002-2003 mit einer gültigen Nationalen Lizenz Stufe B startberechtigt.

## Art. 7 Nenngeld

50,-- EUR mit Veranstalterwerbung

**Nennungen werden nur nach erfolgtem Zahlungseingang, gemäß Art. 6 Abs. 3 des DMSB-Veranstaltungs-reglements, bearbeitet. Falls keine aktuell gültige Fahrer-Lizenz vorhanden, muss diese (nat. Stufe C, oder eine Race Card, s. Nennformular) vorab beim DMSB beantragt werden.**

Das Nenngeld ist der Nennung in bar beizufügen oder auf das nachstehende Konto zu überweisen. (Dem Nennformular muss ein entsprechender Beleg beigefügt sein):

### Kontoverbindung des Veranstalters

<b>Volksbank Weschnitztal</b>	<b>MSF Zotzenbach e.V. im DMV</b>
Kreditinstitut	Kontoinhaber
<b>DE 43 509 615 92 01 02 01 28 71</b>	<b>GENODE51FHO</b>
IBAN	BIC
<b>25. Automobilslalom 2019, Teilnehmername, Gruppe, Klasse</b>	
Verwendungszweck	

Die **Nennbestätigungen** werden an folgendem Datum versendet: 21.08.2019

Der Nennbestätigung liegen folgende Unterlagen bei:

Abnahmezeit, Veranstalterinformationen, Starterliste

## Art. 8 Wettbewerbe, die während der Veranstaltung zur Durchführung kommen

Ersatzlauf DMSB-Slalom-Meisterschaft 2019 und DMSB-Slalom-Team Meisterschaft 2019 Region Süd

ADAC Hessen Thüringen Meisterschaft im Automobilslalom 2019

DMV Hessen Meisterschaft im Automobilslalom 2019

## Art. 9 Parc Fermé

Der Parc Fermé **wird gesondert ausgewiesen.**

Alle Fahrzeuge einer Klasse müssen im Parc-Fermé abgestellt werden.

DMSB-Reg.-Nr.: 164/19  
genehmigt am: 06.06.2019  
VA-Nummer: RV016903



Hier geht's zur DMSB-App



Alle Fahrzeuge dürfen vor Ablauf der Protestfrist gemäß ISG nicht entfernt werden. Sie müssen für Nachuntersuchungen zur Verfügung stehen.

## Art. 10 Preise

Preise:	<u>Pokal für den Gesamtsieger.</u>
Preise:	<u>Pokale für Klassensieger und Gruppensieger (ab 10 Teilnehmern).</u>
Preise:	<u>Pokale für 30% der gestarteten Teilnehmer der jeweiligen Klasse.</u>

## Art. 11 Sportwarte

Rennleiter:	<u>Uwe Buhmann</u>	Liz.-Nr.	<u>SPA 1060171</u>
Zeitnahme:	<u>Peter Uhlig</u>	Liz.-Nr.	<u>SPA 1055667</u>
Sportkommissare:	<u>Hans-Walter Kling</u>	Liz.-Nr.	<u>SPA 1058468</u>
	<u>Reinhold Hofmann</u>	Liz.-Nr.	<u>SPA 1058490</u>
Techn. Kommissare:	<u>Rüdiger Kleinschmidt</u>	Liz.-Nr.	<u>SPA 1039644</u>
	<u>Hans Winkler</u>	Liz.-Nr.	<u>SPA 1060568</u>
Umweltbeauftragter:	<u>Klaus Emig</u>		

Die Sachrichter haben eigenverantwortlich zu beurteilen, ob der jeweilige Fahrer einen Fehler während des Trainings und den Wertungsläufen begangen hat.

## Art. 12 Weitere Bestimmungen (ggfs. auf separatem Blatt aufführen und hier angeben „siehe Anlage“)

Besondere Bestimmungen (Durchführungsbestimmungen) werden am Nennbüro ausgehängt und an die Teilnehmer ausgegeben bzw. via Bulletin veröffentlicht.

Falls der **Ersatzlauf** zur DMSB-Slalom-Meisterschaft 2019 und DMSB-Slalom-Team-Meisterschaft 2019 durchgeführt wird, **entfällt** die Fahrzeug-Gruppe FS.

Vorbehaltlich der Genehmigung durch die Sportkommissare vor Ort befinden sich während des Trainings und der Wertungsläufe mehrere Fahrzeuge auf der Strecke (Art. 8 Abs.5).

Klassenzusammenlegung: Nach Art. 6 Abs. 1 (DMSB-Slalom-Reglement).

Max. Doppelstart auf einem Fahrzeug ist in allen Klassen u. Gruppen zugelassen, darüberhinausgehender Mehrfachstart nicht.

Nenngeldermäßigung in Höhe von insgesamt 10,- EURO bei der Teilnahme zur GLP-Bergprüfung Zotzenbach am 31.08.2019 u. diesem Slalom.

Nach Art. 16 des Slalom Reglements werden Demonstrationsläufe ausgeschrieben:

- Zugelassene Fahrzeuge nach Art.1 Slalom Reglements
- Sicherheitsvorschriften nach Art. 3 Slalom Reglements
- Fahrer u. Fahrerinnen nach Art. 6 dieser Ausschreibung
- Nennung mit einem gesonderten Nennformular

## Art. 13 Protest und Berufung

Bei Protesten und Berufung gelten das Internationale Sportgesetz der FIA, das Veranstaltungsreglement des DMSB, die Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB sowie bei Berufungen zur FIA die Rechts- und Verfahrensordnung der FIA.

### Protestkaution - zahlbar am den DMSB:

Status National A                      300,00 €

### Berufungskautions - zahlbar an den DMSB:

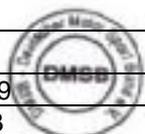
Status National A                      1.000,00 €

(Protest- und Berufungskautions sind mehrwertsteuerfrei)

DMSB-Reg.-Nr.: 164/19

genehmigt am: 06.06.2019

VA-Nummer: RV016903



Hier geht's zur DMSB-App



Der Veranstalter erklärt, dass die Veranstaltung nach den Bestimmungen des ISG, des DMSB und dieser Ausschreibung durchgeführt wird.

Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass alle vom Veranstalter eingesetzten Helfer und Beteiligte, die keiner Lizenzierung unterliegen und im Rahmen der sportlichen Organisation mit Aufgaben betraut werden, je nach Veranstaltungsstatus verpflichtet werden die Bestimmungen der FIA und des DMSB anzuerkennen und einzuhalten.

DMSB-Reg.-Nr.: 164/19  
genehmigt am: 06.06.2019  
VA-Nummer: RV016903



Hier geht's zur DMSB-App



## Nennformular für Automobilslalom 2019

Anschrift und Kontaktdaten des Veranstalters

**VG Slalom Zotzenbach**  
 \_\_\_\_\_  
**c/o Birgit Kreim**  
 \_\_\_\_\_  
**Friedhofstr. 24**  
 \_\_\_\_\_  
**64407 Fränkisch-Crumbach**  
 \_\_\_\_\_  
**E-Mail: nennung@bergrennen-zotzenbach.de**  
 \_\_\_\_\_  
**Tel.: 0171/8366339**  
 \_\_\_\_\_  
**Fax.: 06064/2322 (Fa. Muntermann)**  
 \_\_\_\_\_

**Wird vom Veranstalter ausgefüllt**

Nenneingang am: _____	<b>START-NR.:</b>
Versand Nennbestätigung am: _____	
<b>Wertungsgruppe:</b>	<b>Klasse:</b>
<b>Nenngeld: ..... €</b> <input type="checkbox"/> <i>bar</i> <input type="checkbox"/> <i>Überweisung</i>	

<b>Nennschluss:</b>	<u>16.08.2019</u>	um 17:00 Uhr
Das Nenngeld ist bei Abgabe der Nennung zu entrichten. Ohne Nenngeld erfolgt keine Bearbeitung.		
Das Nenngeld wird in Höhe von € <b>50,-</b> <input type="checkbox"/> <i>bar bezahlt</i> <input type="checkbox"/> <i>überwiesen</i>		

Titel der Veranstaltung: **25. ADAC/DMV Automobilslalom Zotzenbach**  
 Datum: **01.09.2019**  
 Strecke/Ort: **L3409 / Zotzenbach**

**Gruppen- und Klasseneinteilungen gem. Ausschreibung des Veranstalters:**

Gruppe G-Klasse: \_\_\_\_ Gruppe F-Klasse: \_\_\_\_ Gruppe H-Klasse: \_\_\_\_  
 Gruppe FS-Klasse: \_\_\_\_

**Bitte nicht ausfüllen**

**Vermerke Dokumentenprüfung**

- Nennbestätigung
- Wagenpass
- Kfz.-Schein
- Fahrer-Lizenz
- Verzichtserklärung

**Vermerke techn. Prüfung**

.....  
 .....  
 .....  
 .....

<b>Bewerberbezeichnung</b>	Lizenz-Nr.
Straße	PLZ/Wohnort
<b>Sponsorbezeichnung</b>	DMSB-Sponsor-Card-Nr.
<b>Fahrer (Vorname, Name)</b>	Lizenz-Nr.
Straße	PLZ/Wohnort
Telefon	geb. am
E-Mail	Staatsangehörigkeit

**Name Doppelstarter**

**Fahrerlizenz**

- Nat. C     Race Card     Nat. B     Nat. A     Int. D     Int. C

<b>Fahrzeug/Fabrikat:</b> _____	<b>Typ:</b> _____
Hubraum: _____ ccm	Kennzeichen/Wagenpass-Nr.: _____
Hersteller Schlüssel-Nr.: _____	Typ-Schlüssel-Nr.: _____
ABE/EWG-Betriebserl.-Nr.: _____	LG-Klasse: _____

**Zutreffendes bitte unbedingt ankreuzen!**

- Bewerber**  **Fahrer** ist Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges.
- Bewerber, Fahrer** sind **nicht** Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges. Der Fahrzeugeigentümer gibt die in diesem Formular abgedruckte Haftungsverzichtserklärung ab.

Bei falschen Angaben stellen Bewerber und Fahrer den in der Haftungsverzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers aufgeführten Personenkreis von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers wegen Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung (ungezeitetes und gezeitetes Training, Qualifikationstraining, Warm-up, Übungs- und Besichtigungsfahrten, Rennen, Wertungsläufe, Wertungsprüfungen zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder kürzesten Fahrzeiten) entstehen, frei. Dies gilt auch für Kosten des Fahrzeugeigentümers für eine angemessene Rechtsverfolgung.

**Allgemeine Vertragserklärungen von Bewerber, Fahrer (Bewerber, Fahrer = Teilnehmer)**  
Die Teilnehmer haften für alle Verpflichtungen aus dem Nennungsvertrag als Gesamtschuldner.

**Die Teilnehmer versichern, dass**

- die in dieser Nennung gemachten Angaben richtig und vollständig sind,
- sie uneingeschränkt den Anforderungen der Veranstaltung (ungezeitetes und gezeitetes Training, Qualifikationstraining, Warm-up, Übungs- und Besichtigungsfahrten, Rennen, Wertungsläufe, Wertungsprüfungen zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder kürzesten Fahrzeiten) gewachsen sind,
- das Fahrzeug in allen Punkten den einschlägigen technischen Bestimmungen entspricht,
- das Fahrzeug in allen Teilen jederzeit durch die Technischen Kommissare untersucht werden kann und
- sie das Fahrzeug nur in technisch und optisch einwandfreiem Zustand bei der jeweiligen Veranstaltung einsetzen werden.
- sie von dem Internationalen Sportgesetz (ISG) der FIA (Fédération Internationale de l'Automobile) mit Anhängen, dem CIK-Reglement, den Rechts- und Disziplinarbestimmungen der FIA, dem Anti-Doping-Regelwerk der Internationalen und Nationalen Anti-Doping Agentur (WADA/NADA-Code), den einschlägigen DMSB-Reglements, den Allgemeinen Meisterschaftsbestimmungen und den besonderen Serien-Bestimmungen, der Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB (RuVO), den DMSB-Umweltrichtlinien und den sonstigen FIA-, CIK und DMSB-Bestimmungen Kenntnis genommen haben und sie diese als für sich verbindlich anerkennen und sie befolgen werden.

**Insbesondere erkennen Sie als verbindlich an, dass**

- Sie Tatsachen in der Person oder dem Verhalten eines Teammitgliedes (Bewerber, Fahrer, Beifahrer, Mechaniker, Helfer usw.), die das Vertragsverhältnis mit dem Veranstalter berühren oder einen Schadensersatzanspruch begründen, für und gegen sich gelten lassen müssen,
- der DMSB, seine Gerichtsbarkeit, die Sportkommissare und die Veranstalter – jeweils im Rahmen ihrer Zuständigkeit – berechtigt sind, neben anderen Maßnahmen auch Strafen bei Verstößen gegen die sportlichen Regeln, sportgesetzlichen Bestimmungen und vertraglichen Pflichten – wie im ISG, der RuVO, den Reglements, Ausschreibungen und sonstigen Bestimmungen vorgesehen – festzusetzen – unbeschadet des Rechts, den im ISG, der RuVO und den Reglements geregelten Verbandsrechtsweg zu beschreiten,
- sie keine Substanzen oder Methoden anwenden dürfen, wie sie in der Verbotliste des World-Anti-Doping-Code der WADA und in den Anti-Doping Bestimmungen der FIA definiert sind.

**Protest und Berufungsvollmacht**

Die Teilnehmer (auch mehrere für ein Fahrzeug genannte Fahrer) bevollmächtigen sich mit Abgabe der Nennung gegenseitig, den jeweils anderen im Protest- und Berufungsverfahren zu vertreten. Sie bevollmächtigen sich insbesondere gegenseitig zur Abgabe von Protesten, deren Rücknahme, Ankündigung, Einlegung und Bestätigung, zur Rücknahme und zum Verzicht auf die Berufung und zur Stellung aller im Rahmen der Protest- und Berufungsverfahren möglichen Anträge sowie der Abgabe bzw. Entgegennahme von Erklärungen.

**Erklärungen der Teilnehmer zum Ausschluss der Haftung**

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen verursachten Schäden.

Sie erklären den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegenüber...

- den eigenen Teilnehmern (anderslautende Vereinbarungen zwischen den Teilnehmern gehen vor!) und Helfern,
- den jeweils anderen Teilnehmern, den Eigentümern und Haltern aller an der Veranstaltung teilnehmenden Fahrzeuge (soweit die Veranstaltung auf einer permanenten oder temporär geschlossenen Strecke stattfindet) und deren Helfern,
- der FIA, der CIK, dem DMSB, den Mitgliedsorganisationen des DMSB, der DMSW GmbH, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern und Generalsekretären,
- dem ADAC e. V., den ADAC Regionalclubs, den ADAC Ortsclubs und den mit dem ADAC e. V. verbundenen Unternehmen, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern, Generalsekretären, Mitarbeitern und Mitgliedern,
- dem Promotor/Serienorganisator,
- dem Veranstalter, den Sportwarten, den Rennstreckeneigentümern, den Rechtsträgern der Behörden, Renndiensten und allen anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbauabsträgern und
- den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, den gesetzlichen Vertretern, den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern aller zuvor genannten Personen und Stellen sowie deren Mitgliedern.

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere also für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung und für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Mit Abgabe der Nennung nehmen die Teilnehmer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherungen (Kfz-Haftpflicht, Kasko- und Insassen-Unfall-Versicherung) für Schäden, die im Rahmen einer Veranstaltung, die auf die Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten gerichtet ist, nicht gewährt wird. Sie verpflichten sich, auch den Halter und den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs davon zu unterrichten.

**Entbindung von der Schweigepflicht**

Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die automobilsportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen können, entbindet der/die Unterzeichnende alle behandelnden Ärzte – im Hinblick auf das sich daraus nicht nur für ihn/sie selbst sondern auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko – von der ärztlichen Schweigepflicht untereinander sowie gegenüber dem Renn-/Fahrleiter, Sportkommissar, Schiedsrichter, Leitender Rennarzt, DMSB-Verbandsarzt, Koordination Automobilsport (DMSB) und dem Versicherungs-Schadenbüro. Die Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt aufgrund eines berechtigten Interesses des DMSB. Zweck ist der Schutz der Lizenznehmer bei Sportveranstaltungen. Dieser Verarbeitung können Sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widersprechen.

Der DMSB, seine Mitgliedsorganisationen, die ADAC Regionalclubs und Veranstalter nehmen nicht an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz teil.

**FREISTELLUNGSEKLÄRUNG BEIFILM-/FOTO-PRODUKTIONEN und Datenschutzhinweise**

Der Teilnehmer erklärt sein Einverständnis zur Durchführung von Foto- und Filmarbeiten während der Veranstaltung sowie zur Einräumung der unentgeltlichen Sende-, öffentlichen Wiedergabe-, Aufzeichnungs-, Vervielfältigungs- und Bearbeitungsrechte hinsichtlich der von seiner Person, etwaigen Begleitpersonen oder der von ihren Fahrzeugen gefertigten Film- oder Fotoaufnahmen gegenüber dem DMSB, seinen Mitgliedsorganisationen, den ADAC Regionalclubs und dem Veranstalter. Die Rechteeinräumung umfasst neben der Nutzung für die Berichterstattung über das Rennen, die Teilnehmer und die Ergebnisse in Print-, Radio-, TV- und Onlinemedien, wie insbesondere auch die Internet-/Facebook-Auftritte des DMSB, seiner Mitgliedsorganisationen, der ADAC Regionalclubs und Veranstalter, auch die Nutzung der Aufnahmen zu Zwecken der Eigenwerbung oder der Veranstaltungsbewerbung. Sendet der Teilnehmer Bildmaterial an den Veranstalter erklärt der Teilnehmer darüber hinaus sein Einverständnis zur uneingeschränkten honorarfreien Verwendung, Verwertung oder Veröffentlichung durch den DMSB, seine Mitgliedsorganisationen, den ADAC Regionalclubs und dem Veranstalter

Ich willige ferner ein, dass der DMSB, seine Mitgliedsorganisationen, die ADAC Regionalclubs und ADAC Ortsclubs sowie der Veranstalter meine in den Antragsformularen erhobenen Daten für folgende Zwecke verwendet:

Veröffentlichung (auch im Internet) von Teilnehmer- und Ergebnislisten und von Entscheidungen des Renn-/Rallyeleiters sowie der Sportkommissare und ggf. in Folge der Verbandsgerichte sowie Übermittlung der Unterlagen an den DMSB, die Mitgliedsorganisationen, die ADAC Regional- und Ortsclubs sowie den Serienausschreiber/Veranstalter.

**Hinweis:**

Falls die Einwilligung nicht erteilt oder vor der Teilnahme an der Rennveranstaltung widerrufen wird, ist eine Teilnahme an diesem Rennen (Vorgaben zur Veranstaltung) nicht möglich. Zusätzlich bin ich damit einverstanden, dass der DMSB, seine Mitgliedsorganisationen und der Veranstalter mich auch künftig per E-Mail über weitere Veranstaltungen und Informationen rund um den Motorsport des DMSB und seiner Mitgliedsorganisationen informiert.

Die Einwilligung können Sie jederzeit für die Zukunft unter der Fax-Nummer 069/63300720 oder [datschutz@dmsb.de](mailto:datschutz@dmsb.de) – unter Angaben der Veranstaltung und des Veranstaltungsdatums – widerrufen. Wenn der Teilnehmer/in noch minderjährig oder nicht voll geschäftsfähig ist, versichert der Sorgeberechtigte, dass er das alleinige Sorgerecht hat oder berechtigt ist, diese Erklärung auch im Namen etwaiger weiterer Sorgeberechtigter verbindlich abzugeben. Bei der Unterzeichnung durch Sorgeberechtigte ist die Angabe des vollständigen Namens und Anschrift erforderlich. Weitere Informationen entnehmen Sie den Datenschutzbestimmungen unter [www.dmsb.de](http://www.dmsb.de).

## Fahrer mit einer Race Card

Ich erkläre mit meiner Unterschrift ausdrücklich, dass

- mir zum Zeitpunkt der Beantragung der Race Card keine gesundheitlichen Mängel oder körperlichen Behinderungen bekannt sind, die eine Teilnahme an der Veranstaltung ausschließen,
- ich zum Zeitpunkt der Beantragung der Race Card nicht Inhaber einer anderen Fahrerlizenz (Jahreslizenz) des DMSB oder einer anderen Mitgliedsföderation (ASN) der FIA für das laufende Jahr bin.

---

Ort/Datum Name des Fahrers in Blockschrift und Unterschrift bzw. bei Minderjährigen des/r gesetzlichen Vertreter(s)

Bei Unterschrift durch einen gesetzlichen Vertreter bitte ankreuzen (nur möglich bei Jahreslizenz):

- Obige Unterschrift erfolgte nicht nur im eigenen Namen sondern auch im Namen des anderen Elternteils
- Bzw. ich bin zur alleinigen Vertretung meines Kindes berechtigt.

---

Name des Bewerbers in Blockschrift und Unterschrift - falls nicht personengleich-

## Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers

(Nur erforderlich, wenn Bewerber und Fahrer nicht Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges sind, siehe vorstehende Angaben)

Ich bin mit der Beteiligung des in der Nennung näher bezeichneten Fahrzeuges an der Veranstaltung (=ungezeitetes und gezeitetes Training, Qualifikationstraining, Warm-up, Übungs- und Besichtigungsfahrten, Rennen, Wertungsläufe, Wertungsprüfungen zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder kürzesten Fahrzeiten) einverstanden und erkläre den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegenüber

- den eigenen Teilnehmern und Helfern,
- den jeweils anderen Teilnehmern, den Eigentümern und Haltern aller an der Veranstaltung teilnehmenden Fahrzeuge (soweit die Veranstaltung auf einer permanenten oder temporär geschlossenen Strecke stattfindet) und deren Helfern,
- der FIA, dem DMSB, den Mitgliedsorganisationen des DMSB, der DMSW GmbH, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern und Generalsekretären, Mitarbeitern und Mitgliedern,
- dem ADAC e. V., den ADAC Regionalclubs, den ADAC Ortsclubs und den mit dem ADAC e. V. verbundenen Unternehmen, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern, Generalsekretären, Mitarbeitern und Mitgliedern,
- dem Promotor/Serienorganisator,
- dem Veranstalter, den Sportwarten, den Rennstreckeneigentümern, den Rechtsträgern der Behörden, Renndiensten und allen anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträgern und
- den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, den gesetzlichen Vertretern, den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern aller zuvor genannten Personen und Stellen sowie deren Mitgliedern.

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere also für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung und für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

---

Ort/Datum Unterschrift Name und Anschrift des Eigentümers in Blockschrift